

Berlin d. 9. April 1897.

Hochgeachteter Herr Kollege!

Ob Sie sich zu Gumburg und Bidingen und der Grotte
Gustav zu Gumburg und Bidingen teilen unter dem
11. und 12. März mit, dass Sie die Überführung des
Ihren gewöhnlichen Stabes Herrn Dr. H. an das Bezirks-
amt in Gumburg genehmigt haben, so ist Ihnen
auch die beiden Personen in Gumburg genehmigt
worden, da es dort mit der Person wegen Ausfall
meines eigenen Besuchs nicht gehen kann.
Sie werden hoffentlich früher von dem Bezirksamt
benachrichtigt sein, dass die Überführung dort eingetragene ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.

W. B. B.

P. H. B. B.